



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)

Datum: 14. April 2011

Nummer: 2011-115

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft

Kantonsgericht

Vorlage an den Landrat

2011/115

**betreffend Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts,
Abteilung Steuergericht für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März
2014)**

vom 14. April 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Mit Schreiben vom 5. April 2011 teilt Frau Monika Roth, Binningen mit, dass sie per Ende September 2011 als Richterin und Vizepräsidentin der Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts zurücktritt. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, die entsprechenden Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts besteht gemäss § 7 Abs. 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden aus einer Gerichtskammer mit einem teilamtlichen Präsidium und acht Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetz der Landrat. Für die Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 34 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für die Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 2014) eine Richterin oder einen Richter zu wählen und anschliessend aus dem Kreis der nebenamtlichen Richterinnen und Richter der Abteilung das Vizepräsidium zu bestimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Der Präsident Der Justizverwalter

A. Brunner

M. Leber